

Hausordnung

1. Hausverantwortlicher ist der Hüttendienst oder die dafür beauftragte Person bzw. die buchenden Personen. Die Anordnungen dieser Personen müssen beachtet werden. Bei Zuwiderhandlungen sowie schweren Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hüttenverweis ausgesprochen werden.
2. Das Haus und seine Einrichtung sind schonend zu behandeln. Jede Beschädigung ist unverzüglich den Hausverantwortlichen zu melden (Tel.-Nr. siehe Aushang). Das Beschmieren von Wänden, Betten usw. wird finanziell geahndet und zieht ein Hüttenverbot nach sich.
3. Rauchen ist auf allen Balkonen und Räumen -außer dem Vorraum- polizeilich verboten.
4. Ski- und Wanderschuhe dürfen im Haus nicht getragen werden und sind im Keller bzw. Skistall abzustellen. In der Wintersaison ist der Eingang durch den Skistall zu benutzen.
5. Skier oder andere Sportgeräte sind grundsätzlich nur im Skistall aufzubewahren. Bei Diebstahl oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
6. Es ist verboten Tiere in das Haus mitzubringen.
7. Informieren Sie sich bei Ankunft über die gekennzeichneten Fluchtwege. Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.
8. Bei Bewirtschaftung der Hütte durch die SZM ist keine Selbstversorgung erlaubt.
9. Getränke sind auf der Hütte vorhanden. In Ausnahmefällen können Getränke mitgebracht werden. Für diese ist ein Korkengeld in Höhe von 50% des Verkaufspreises der SZM zu entrichten.
10. Es ist nicht erlaubt, Essen und Getränke zum Verzehr mit auf die Zimmer zu nehmen.
11. Die Küche und der Aufenthaltsraum sind für alle da. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Nach Gebrauch sind Gläser, Geschirr und Küchengeräte sofort zu reinigen und aufzuräumen. Vor Inbetriebnahme der Küchengeräte, Waschmaschine, Trockner sowie Wasser-, Gas- und Stromversorgung sind die ausgehängten Instruktionen zu lesen und zu beachten.
12. Lebensmittel und Gewürze usw., die aus Hüttenbeständen entnommen werden, müssen dem Wert entsprechend bezahlt werden.
13. Ab 22.00 Uhr ist im Treppenhaus, in den Fluren und Zimmern jeglicher Lärm zu vermeiden.
14. Die Hütte ist beim Verlassen grundsätzlich abzuschließen.
15. Die Zimmer sind bis 12.00 Uhr zu räumen. Nachfolgebelegungen sind ab 17.00 Uhr möglich.
16. Parken ist nur auf den befestigten Flächen erlaubt. Autowaschen ist verboten!
17. Die angrenzenden Grundstücke werden landwirtschaftlich genutzt, sie müssen deshalb geschont werden.
18. Offene Feuer sind verboten. Grillen nur mit Gasgrill möglich.
19. Die Gartenmöbel sind nach Gebrauch auf der Terrasse zusammenzustellen.
20. Das Merkblatt „Markgröninger Hütte in Alberschwende - Aufgaben und Abläufe“ ist Teil dieser Hausordnung und zwingend zu beachten:
-> siehe Aushang in der Hütte oder www.skizunft-markgroeningen.de